

EMPFEHLUNG VOM 9. MAI 2005 HINSICHTLICH DER VERMITTLUNG

Angesichts der Tatsache, dass die drei traditionellen Aufgaben des Rechtsanwalts in der Beratung, der Vermittlung und der Verteidigung vor Gericht bestehen;

Angesichts der Tatsache, dass die Vermittlung, die hier als ein Vorgang verstanden wird, der es den Parteien ermöglicht, einen zwischen ihnen bestehenden Streitfall mittels Intervention einer Drittperson selbst zu regeln, durch die Anwaltschaften gefördert werden muss; dass die Vermittlung in der Tat dazu beitragen kann, den Zugang zur Justiz zu begünstigen, und außerdem den sozialen Frieden gewährleistet, insofern sie es ermöglicht, den Dialog zwischen den Parteien wieder aufzunehmen und unter Beachtung ihrer jeweiligen Rechte eine Einigung zu erzielen, die von den Parteien selbst ausgeht, anstatt eine Entscheidung zu erwirken, die ihnen aufgezwungen wird;

Angesichts der Tatsache, dass der Rechtsanwalt aufgrund seiner Ausbildung, seiner Deontologie und seiner Erfahrung in der Beherrschung von Konflikten imstande ist, die Parteien zu einer ausgeglichenen und gerechten Regelung ihrer Streitfalls zu führen;

Angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union den Rückgriff auf die Vermittlung und die Integration derselben in das gesetzgebende Arsenal der verschiedenen Mitgliedstaaten hauptsächlich aus den hierüber erwähnten Gründen immer wieder angeraten hat;

Angesichts der Tatsache, dass das Gesetz vom 21. Februar 2005 zur Abänderung des Gerichtsgesetzbuches in Bezug auf die Vermittlung (veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 22. März 2005) diesem Gesetzbuch unter dem Titel „Die Vermittlung“ einen siebten Teil hinzufügt, der die auf die gerichtliche und außergerichtliche Vermittlung anwendbaren Regeln definiert; dass dieses neue Gesetz den Rechtsanwälten eine zusätzliche Möglichkeit bietet, um entweder als Beistand eines an einer Vermittlung teilnehmenden Kunden oder als Vermittler oder Zusatzvermittler aufzutreten;

Verabschiedet die Generalversammlung der Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften die folgende Empfehlung:

Es wird den Rechtsanwälten empfohlen, vor jeglicher Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens oder im Laufe desselben mit ihren Kunden die Möglichkeit zu prüfen, ihren Streitfall durch eine Vermittlung beizulegen, und ihnen bei dieser Gelegenheit alle Informationen zu erteilen, die es ihnen ermöglichen, die Bedeutung dieses Verfahrens einzuschätzen.